

Sitzungsniederschrift

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Behindertenhilfe Norden gGmbH (Birko Leegemoor), Stellmacherstr. 4, 26506 Norden (Speisesaal)		
Sitzungsdatum: 23.05.2017	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:58 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung für Herrn Hermann Ihnen
Klopsch, Ute	AfD	
Tammen, Harald	CDU	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Wienbecker, Johann	S.W.K.	Vertretung für Frau Hilde Ubben
Beratende Mitglieder		
Bagusat, Klaus-Dieter		
Borm, Hans-Joachim		
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		

Verwaltung

Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Peters, Tim	Verwaltung
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD
Ihnen, Hermann	SPD
Ubben, Hilde	AWG

Beratende Mitglieder

Tobiassen, Bernd

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2017 - öffentlicher Teil -
 5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2017 - Besichtigung Tageshospiz/Übernachtungsheim -
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bericht des Sozialamtes
 8. Nachbetrachtung der Besichtigungen Tageshospiz und DRK-Übernachtungsheim am 25.04.2017
 9. Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes
Vorlage: IX/2017/107
 10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Dabei bedankte sich **Vorsitzende Kleinert** bei Herrn Heeren von der Behindertenhilfe Norden gGmbH für die Möglichkeit, die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dort abhalten zu können.

Herr Heeren stellte sodann die Einrichtung vor. Hierbei ging er zunächst auf die Gesellschafter der Lebenshilfe ein, deren größten Gesellschafter die Lebenshilfe mit 53 % und der Landkreis Aurich mit 25 % seien. Im Weiteren erläuterte **Herr Heeren** die Standorte, wovon es im Stadtgebiet insgesamt 14 gebe, die Wohn- und Freizeitangebote sowie die Angebote zur beruflichen Bildung. Die Behindertenhilfe Norden habe das Integrationsunternehmen NOMOTEC GmbH als Tochterunternehmen gegründet mit dem Ziel, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen zu schaffen. Dieses finanziere sich durch Zuschüsse des Integrationsamtes Hildesheim sowie der Aktion Mensch.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Herrn Heeren für den Bericht.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2017 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2017 –öffentlicher Teil- wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2017**
- Besichtigung Tageshospiz/Übernachtungsheim -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2017 –Besichtigung Tageshospiz/Übernachtungswohnheim– wurde einstimmig bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 7 **Bericht des Sozialamtes**

Kreisamtsrat (KAR) Müller (Leiter des Sozialamtes) stellte den Bericht des Sozialamtes vor. Demnach lägen die Ausgaben des Sozialamtes im Jahr 2017 bei nahezu 100 Mio. €, deren Verwendung er darstellen werde. Der Schwerpunkt des Berichts liege auf dem Bereich der Eingliederungshilfe, da der heutige Sitzungsort die Behindertenhilfe Norden sei.

Zunächst erläuterte **KAR Müller** den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, dem eine Nischenfunktion zwischen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zukomme. Unter den Personenkreis der Leistungsberechtigten fielen bspw. Personen, die zwar eine Erwerbsminderungsrente erhielten und dadurch aus dem Leistungsbereich des SGB II herausfielen, jedoch auch nicht zum Kreis der Leistungsberechtigten der Grundsicherung nach dem SGB XII zählten, da die Rente nicht auf Dauer gewährt werde. Diese erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung nach dem SGB XII erhielten Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht oder auf Dauer voll erwerbsgemindert seien. Hier gebe es eine jährliche Fallsteigerung von etwa 4 %. Das Landessozialamt habe im Jahr 2016 erstmalig eine Geschäftsprüfung in diesem Bereich vorgenommen und das Ergebnis mit sehr gut bewertet.

Im Bereich der Hilfe zu Gesundheit sei der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen. Diesen würden Krankenscheine für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen ausgestellt werden. Daneben gebe es einen kleineren Anteil an Personen, die nicht in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen würden, weil diese u. a. Fristen zur Beantragung einer Weiterversicherung versäumt hätten und dadurch zur Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr berechtigt seien.



Der Bereich der Eingliederungshilfe sei im Sechsten Kapitel des SGB XII verankert. Aktuell betreue das Sozialamt etwa 2.700 Personen mit 3.600 Maßnahmen, da eine Person auch mehrere Maßnahmen erhalte. Aufgrund der höheren Lebenserwartung gebe es mehr Zu- als Abgänge, wodurch die Fallzahlen stetig anstiegen. Der Aufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe beliefe sich im Jahr 2017 auf etwa 48 Mio. € und betrage somit auch fast die Hälfte des Gesamtbudgets.

Abgeordnete Bienhoff-Topp ist ab 15:33 Uhr anwesend.

Durch den Wegfall der Förderschulen steige auch der Bedarf an Integrationshelfern in den Schulen.

Das Land Niedersachsen fördere seit 2003 nur noch die ambulante Betreuung und keine neuen stationären Angebote, weshalb der Landkreis Aurich stationäre Fälle mittlerweile ambulantisieren.

Der Bereich Hilfe zur Pflege umfasse die häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Hier gebe es seit 2008 eine Förderung der ambulanten Fälle, so dass die Fälle in Altenheimen rückläufig seien. Zudem wären die Bewohner bei ihrem Einzug in ein Heim durchschnittlich älter als früher, was wiederum zu einer hohen Fluktuation führe.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien die Fälle von 345 im Jahr 2011 auf 1.632 im Jahr 2016 gestiegen. Grund hierfür ist die Flüchtlingskrise, die sich von 2013 bis 2015 zugespitzt habe, seit 2016 jedoch wieder abgenommen habe.

Entsprechend sei der Aufwand für AsylbewerberInnen von 2.034.587 € im Jahr 2011 auf 17.736.884 € im Jahr 2016 gestiegen.

Abschließend wurde noch der Bereich Bildung und Teilhabe vorgestellt, der mit 7.091 Fällen im Jahr 2016 ein großer Bereich des Sozialamtes geworden sei. Der Aufwand lag hier im Jahr 2016 bei 1.427.050 €.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei KAR Müller für den Vortrag.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Albrecht** und **Warmulla** erklärte **KAR Müller**, dass über den Bereich Bildung und Teilhabe bei der Einführung ausführlich über die Presse berichtet wurde und diese Leistung durch Mund zu Mund Propaganda in der Bevölkerung weiterverbreitet würde. Zudem gebe es über das Jobcenter Flyer, die den Leistungsberechtigten ausgehändigt würden ergänzte **Herr Seemann (Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialhilfe)**.

TOP 8 **Nachbetrachtung der Besichtigungen Tageshospiz und DRK-
Übernachtungsheim am 25.04.2017**

Vorsitzende Kleinert empfand die Besichtigungen des Tageshospiz und des Übernachtungsheims des Deutschen Roten Kreuzes als Kontrastprogramm und wies auf die Hinweise aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der Besichtigung des Übernachtungsheims hin, die zum nachfolgenden TOP 9 geführt haben.

Erster Kreisrat Dr. Puchert beschrieb die Probleme bei der Ausstattung und der fehlenden Rauchmelder. Um hier schnell Abhilfe zu schaffen, habe die Verwaltung zwei Vorschläge vorbereitet. Zum einen bestehe noch aus der Flüchtlingskrise heraus ein Vorrat an Betten, wovon der Landkreis Aurich dem Deutschen Roten Kreuz 20 Betten zur Verfügung stellen könne. Zudem könne der Landkreis hierfür noch 20 Matratzen anschaffen und diese ebenfalls dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung stellen. Weiterhin habe man das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuz als Empfänger für eine Spende in Höhe von 3.000 € aus dem Gewinnspartopf der Sparkasse Aurich-Norden vorgeschlagen, um hiervon die notwendigen Rauchmelder anzuschaffen.

Es entstand eine kontroverse Diskussion zwischen den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über den Zustand des Übernachtungsheims und die Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen, für die nur eine Wohnung zur Verfügung stehe.

Hierbei wies **Erster Kreisrat Dr. Puchert** darauf hin, dass der Landkreis Aurich weder Betreiber noch Aufsichtsbehörde des Übernachtungsheims sei. Es handele sich bei dem Übernachtungsheim um eine Hilfestellung für Menschen ohne festen Wohnsitz und nicht um ein Wohnheim. **Beratendes Mitglied Hülsebus** ergänzte, dass es bei der Wohnungsvermittlung ein engmaschiges Netz in Niedersachsen gebe und so innerhalb von 2 Monaten Wohnungen zu vermitteln seien. Es gebe aber auch Menschen, die dauerhaft auf der Straße leben wollten. Im Übrigen sei die Unterbringung von Obdachlosen im Ordnungsrecht verankert und nicht im Sozialgesetzbuch. Unabhängig davon sollten nach Auffassung der **Abgeordneten Klopsch** und **Warmulla** Mindeststandards gewährleistet sein. Einen hierfür erforderlichen baulichen Aufwand solle die Verwaltung prüfen, forderte **Abgeordneter Bargmann**.

Hinsichtlich der Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen berichtete **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** noch, dass sie vor etwa 1 ½ Jahren Gespräche mit den hiermit beauftragten Personen geführt habe. Im Ergebnis sei die aktuelle Situation mit einer Wohnung mit 2 Plätzen für Frauen optimal und es bestehe kein weiterer Bedarf. Sollte sich die Situation ändern, würde dies entsprechend thematisiert werden.

Vorsitzende Kleinert regte einen regelmäßigen Sachstandsbericht durch die Verwaltung an. Zudem wiesen sie und **Erster Kreisrat Dr. Puchert** darauf hin, dass das Deutsche Rote Kreuz als Träger des Übernachtungsheims in der Verantwortung stehe, Pläne zu erstellen und sich dann hinsichtlich einer eventuellen Kostenbeteiligung an den Landkreis und die Stadt Aurich zu wenden habe. **Abgeordnete Klopsch** sah die Verantwortung auch beim Landkreis Aurich als Zuschussgeber.

Abgeordneter Albrecht regte noch an, den Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuz nach der Sommerpause zu einer Ausschusssitzung einzuladen.

TOP 9 **Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes**
Vorlage: IX/2017/107

Vorsitzende Kleinert erläuterte die Beschlussvorlage. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes, Zingelstr. 3, 26603 Aurich werden durch den Landkreis Aurich 20 Betten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden durch den Landkreis Aurich die dazugehörigen Matratzen angeschafft und dem Übernachtungsheim ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte zunächst, dass, nach Rücksprache mit Kreisrätin Krabbe, ein Bericht zum aktuellen Sachstand einer Gesundheitsregion nicht möglich sei.

Zum sozialen Wohnungsbau berichtete **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass dieses Thema in der letzten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten erörtert wurde. Ein entsprechender Bedarf wurde durch die Bürgermeister verneint. Die Stadt Aurich sei die einzige Kommune, die in ihrem Bereich einen Bedarf sehe, hätte jedoch ihre Mittel von 12 Mio. € auf 4 Mio. € gekürzt. Da es keinen kreisweiten Bedarf gebe, gebe es auch keinen Handlungsbedarf des Landkreises Aurich.

Auf Nachfrage des **beratenden Mitglieds Bagusat** teilte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** mit, dass hinsichtlich der Vergütung von Integrationshelfern eine Diskussion geführt werde und hierzu verschiedene Berechnungsmodelle vorlägen. Die hohe Anzahl an Integrationshelfern sei auf die Tradition im Landkreis Aurich zurückzuführen, Kinder mit Förderbedarf möglichst an allgemeinbildenden Schulen zu beschulen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:49 Uhr.

Abgeordneter Warmulla verließ die Sitzung um 16:49 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer